

Betreuungs- und Pflegedienste 2018: 153.500 Personen zuhause, 95.100 in Heimen betreut

Wien, 2019-12-17 – Im Jahr **2018** wurden laut Statistik Austria 153.486 **ältere Menschen** durch professionelle **mobile Dienste** (z. B. Hauskrankenpflege, Heimhilfe) zu Hause betreut bzw. gepflegt; 1.326 Personen nahmen mehrstündige **Alltagsbegleitungen** im häuslichen Umfeld in Anspruch. Damit entfiel der Großteil (57%) der von den Ländern und Gemeinden über die Sozialhilfe oder Mindestsicherung finanziell unterstützten Betreuungs- und Pflegeverhältnisse (insgesamt 271.456) auf den häuslichen Bereich. Knapp drei Viertel (74%) der hier betreuten/gepflegten Personen waren 75 oder mehr Jahre alt (Stand Ende 2018).

Im außerhäuslichen Bereich sind die **stationären Dienste** die größten Leistungserbringer: 95.100 Personen waren in Pflegeheimen, Pflegewohnhäusern und ähnlichen Einrichtungen untergebracht, weitere 9.871 nahmen eine stationäre **Kurzzeitpflege** in Anspruch. In **alternativen Wohnformen** ohne ständige Betreuung (betreubares/betreutes Wohnen) lebten 3.485 Personen. Für 8.188 zu Hause wohnende Menschen erbrachten **teilstationäre Dienste** tagsüber Betreuungs- und Verpflegleistungen in ihren Einrichtungen (Tagesstätten, Tageszentren; siehe Tabelle 1). Der Anteil der 75-Jährigen oder Älteren lag in der außerhäuslichen Betreuung und Pflege bei 80%.

Starke Bundesländerunterschiede bei der Entwicklung seit 2013 und den Betreuungsquoten

Die **Entwicklung** der letzten fünf Jahre (**2013 bis 2018**) zeigt, dass die Anzahl der betreuten Personen in den mobilen und stationären Diensten (inkl. alternative Wohnformen) ungefähr gleich stark zugenommen hat (mobil: +17.400; stationär: +17.500). Gemessen am prozentuellen Zuwachs lagen die stationären (+19%) vor den mobilen Diensten (+13%). Beim vergleichsweise kleinen Bereich der teilstationären Tagesbetreuung war der relative Anstieg noch stärker (+23%).

Sehr unterschiedlich verlief dabei die Entwicklung in den **Bundesländern**: Im Bereich der mobilen Dienste gab es Zuwächse von 4% (Kärnten) bis 35% (Burgenland), im stationären Bereich reichte die Bandbreite der Veränderung von 0% (Wien) bis 61% (Burgenland; siehe Tabelle 2).

Auch beim Verhältnis zwischen der Anzahl betreuer/gepflegter Personen (Stand: Ende 2018) und der Zahl der Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger (Stand: Dezember 2018) zeigen sich große Bundesländerunterschiede: Bei mobilen Diensten lag Vorarlberg mit einer **Betreuungsquote** von 46% deutlich vor den anderen Bundesländern (Gesamtdurchschnitt: 21%), während im stationären Bereich Wien mit 21% den höchsten Versorgungsgrad hatte (Durchschnitt: 16%).

Sowohl die betreuten Personen (68%) als auch das Pflegepersonal (88%) sind großteils weiblich

Frauen stellen nicht nur als zu betreuende/pflegende Personen die große Mehrheit, sondern sind in noch stärkerem Ausmaß selbst als Betreuungs- und Pflegepersonen tätig. Ende 2018 waren mehr als zwei Drittel der Betreuten (Gesamtdurchschnitt: 68%; darunter mobil: 66%, stationär inkl. alternative Wohnformen: 71%) und fast 90% des Personals weiblich (gesamt: 88%; mobil: 92%, stationär: 85%).

Der **Personalstand** der Betreuungs- und Pflegedienste lag Ende des Jahres bei insgesamt 68.417 Voll- und Teilzeitbeschäftigten, das entsprach 48.977 Vollzeitäquivalenten (siehe Tabelle 3). Knapp zwei Drittel der Beschäftigten (knapp drei Viertel in Vollzeitäquivalenten) arbeiteten im stationären Bereich, während in den mobilen Diensten weniger als halb so viele Personen beschäftigt waren, bei einem gleichzeitig höheren Anteil von in Teilzeit tätigem Personal.

59% der Ausgaben durch Sozialhilfe/Mindestsicherung, 36% aus Eigenmitteln finanziert

Für die Erbringung der Betreuungs- und Pflegedienste insgesamt (inkl. Case- und Caremanagement) wurden im Jahr 2018 rund 3,9 Mrd. Euro ausgegeben. Mehr als die Hälfte davon (59%) steuerten die

Länder und Gemeinden aus Mitteln der Sozialhilfe oder Mindestsicherung bei, 36% hatten die **betreuten Personen** selbst zu bestreiten (vor allem aus ihren Pensionen und Pflegegeldern), der Rest (5%) stammte aus anderen Quellen (z. B. Landesgesundheitsfonds oder Krankenversicherung; siehe Tabelle 4). Über 80% der Ausgaben entfielen auf die teilstationären und stationären Dienste (inkl. alternative Wohnformen), 16% auf den häuslichen Bereich (mobilen Dienste und Alltagsbegleitungen).

Bei der Zusammensetzung der Finanzierung auf **Bundesländerebene** war der von der Sozialhilfe/Mindestsicherung getragene Anteil in Wien mit 64% am höchsten und in Oberösterreich mit 51% am niedrigsten. Dementsprechend stark variierte auch der Eigenanteil der unterstützten Personen zwischen 31% (Wien) und 44% (Oberösterreich). Die Beiträge und Ersätze fielen bei den mobilen Diensten (20%) anteilmäßig im Durchschnitt um die Hälfte geringer aus als im stationären Bereich (40%). Allerdings sind die mobilen Dienste hier untererfasst, weil sie in einigen Ländern (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg) zur Gänze oder großteils mit den leistungserbringenden Diensten direkt verrechnet werden und damit nicht in den öffentlichen Budgets aufscheinen.

Im Zeitraum von **2013 bis 2018** stiegen die Bruttoausgaben für die Betreuungs- und Pflegedienste um 25% (+771 Mio. Euro), die Nettoausgaben um 36% (+607 Mio. Euro). Die Bruttoausgaben wuchsen prozentuell schwächer als die Nettoausgaben, weil die Einnahmen aus Beiträgen und Ersätzen nur um 12% (+153 Mio. Euro) anstiegen – nicht zuletzt wegen der Anfang Jänner 2018 in Kraft getretenen Abschaffung des Pflegeregresses bei der Unterbringung in stationären Einrichtungen. Auch in der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung der letzten fünf Jahre gab es große Unterschiede zwischen den Bundesländern (z. B. Anstieg der Nettoausgaben: +20% in Wien, +64% im Burgenland; Rückgang/Anstieg der Beiträge und Ersätze: -3% in Niederösterreich, +40% in Tirol).

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zur Statistik der Betreuungs- und Pflegedienste (Pflegedienstleistungsstatistik) finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Neben dem Pflegegeld sind die **Betreuungs- und Pflegedienste** die wichtigsten Leistungen der öffentlichen Pflegevorsorge. Während das Pflegegeld in der Kompetenz des Bundes liegt, sind für die Organisation und Bereitstellung der Betreuungs- und Pflegedienste die **Länder und Gemeinden** zuständig. Die Daten werden im Rahmen der **Pflegedienstleistungsstatistik**, die auf den Bestimmungen des Pflegefondsgesetzes (PFG) und der Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung basiert, seit dem Berichtsjahr 2011 erhoben. Diese Statistik erfasst die folgenden **sieben Dienstleistungsbereiche** der Langzeitpflege, soweit ihre (Mit-)Finanzierung aus Mitteln der Sozialhilfe bzw. Mindestsicherung oder sonstigen öffentlichen Mitteln erfolgt: mobile, stationäre und teilstationäre Betreuungs- und Pflegedienste, mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste (erstmals 2018 statistisch erhoben), Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen, alternative Wohnformen sowie Case- und Caremanagement (siehe dazu § 3 Abs. 4 bis 11 PFG). Soziale Dienste der Langzeitpflege, die in der Behindertenhilfe oder der Grundversorgung zum Leistungsangebot gehören, zählen ebenso wie die 24-Stunden-Betreuung **nicht zum Erfassungsbereich** der Pflegedienstleistungsstatistik.

Die von den Ländern **verpflichtend** an Statistik Austria zu meldenden Daten betreffen Angaben zu den Leistungsstunden, Verrechnungs- und Besuchstagen, Plätzen, betreuten/gepflegten Personen, Betreuungs- und Pflegepersonen sowie Brutto- und Nettoausgaben, Beiträgen und Ersätzen, Zuschüssen der Krankenversicherung und sonstigen Einnahmen. Die meisten **Erhebungsmerkmale** beziehen sich auf das gesamte Berichtsjahr (Jahressummen); mit Stand zum Jahresende werden die Plätze, das Personal und die betreuten bzw. gepflegten Personen erfasst (letztere zusätzlich zum Berichtsjahr), ebenso die Merkmalsausprägungen Geschlecht, Altersgruppen und Pflegegeldstufen (verpflichtend seit dem Berichtsjahr 2013). Die veröffentlichten Daten der Pflegedienstleistungsstatistik weisen einige Qualitätsdefizite im Hinblick auf Vergleichbarkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit auf, die bei der Interpretation der **Ergebnisse** ebenso mit zu berücksichtigen sind wie die historisch gewachsenen, föderalen Unterschiede in den Dienstleistungsstrukturen selbst (diese betreffen z. B. die Zugangskriterien für die Leistungsanspruchnahme, die Ausgestaltung und Höhe der Tarife, die Regelung der Kostenbeteiligungen oder die Organisation der Dienste).

Tabelle 1: Anzahl der betreuten/gepflegten Personen nach Art der professionellen Dienste¹⁾ 2018²⁾

Bundesland	Mobile Dienste	Alltagsbegleitungen/Entlastungsdienste	Teilstationäre Tagesbetreuung	Stationäre Dienste	Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	Alternative Wohnformen
Burgenland	6.151	268	308	2.791	324	248
Kärnten	11.597	-	229	8.138	307	110
Niederösterreich	31.809	224	666	13.144	4.169	-
Oberösterreich	21.012	233	1.405	15.528	2.522	40
Salzburg ³⁾	8.040	-	917	5.609	525	-
Steiermark ⁴⁾	25.234	573	867	17.045	.	1.427
Tirol	11.420	-	992	8.355	201	-
Vorarlberg ⁵⁾	8.293	.	604	2.910	653	150
Wien ⁶⁾	29.930	28	2.200	21.580	1.170	1.510
Insgesamt	153.486	1.326	8.188	95.100	9.871	3.485

Q: STATISTIK AUSTRIA, Pflegedienstleistungsstatistik. – 1) Betreuungs- und Pflegedienste gemäß § 3 Abs. 1 Pflegefondsgesetz. Ohne soziale Dienste der Behindertenhilfe und der Grundversorgung, ohne 24-Stunden-Betreuung sowie ohne Selbstzahlerinnen und -zahler. – 2) Jahressummen. ("-" steht für "kein von der Sozialhilfe/Mindestsicherung finanziertes Angebot", (".") für "Angabe nicht verfügbar". – 3) Teilstationäre Tagesbetreuung: ohne Hospiz- und Palliativbetreuung. – 4) Inkl. Doppel-/Mehrfachzählungen. Stationäre Dienste: inkl. Kurzzeitpflege. – 5) Mobile Dienste: Hauskrankenpflege, ohne sonstige mobile Dienste. – 6) Alltagsbegleitungen/Entlastungsdienste: seit November 2018.

Tabelle 2: Betreute/gepflegte Personen nach Art der professionellen Dienste¹⁾ 2013–2018²⁾, absolute und relative Veränderung

Bundesland	Mobile Dienste		Teilstationäre Tagesbetreuung		Stationäre Dienste, Kurzzeitpflege und alternative Wohnformen ³⁾	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Burgenland	1.584	34,7	160	108,1	1.272	60,8
Kärnten	424	3,8	-82	-26,4	1.612	23,2
Niederösterreich	5.058	18,9	156	30,6	1.637	10,4
Oberösterreich	1.146	5,8	416	42,1	4.601	34,1
Salzburg ⁴⁾	1.202	17,6	180	24,4	1.511	32,7
Steiermark ⁵⁾	3.636	16,8	33	4,0	3.608	24,3
Tirol	2.002	21,3	524	112,0	2.350	37,9
Vorarlberg ⁶⁾	313	3,9	83	15,9	909	32,4
Wien	2.040	7,3	70	3,3	40	0,2
Insgesamt	17.405	12,8	1.540	23,2	17.540	19,3

Q: STATISTIK AUSTRIA, Pflegedienstleistungsstatistik. – 1) Betreuungs- und Pflegedienste gemäß § 3 Abs. 1 Pflegefondsgesetz. Ohne soziale Dienste der Behindertenhilfe und der Grundversorgung, ohne 24-Stunden-Betreuung sowie ohne Selbstzahlerinnen und -zahler. – 2) Basis: Jahressummen; ohne mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste (2018 erstmals statistisch erhoben). – 3) Inkl. Doppel-/Mehrfachzählungen. – 4) Teilstationäre Tagesbetreuung: ohne Hospiz- und Palliativbetreuung. – 5) Inkl. Doppel-/Mehrfachzählungen. – 6) Mobile Dienste: Hauskrankenpflege, ohne sonstige mobile Dienste.

Tabelle 3: Anzahl der Betreuungs- und Pflegepersonen nach Art der professionellen Dienste¹⁾ Ende 2018²⁾

Bundesland	Mobile Dienste	Alltagsbegleitungen/ Entlastungsdienste	Teilstationäre Tagesbetreuung	Stationäre Dienste	Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen	Alternative Wohnformen
Voll- und Teilzeitbeschäftigte (Personen)						
Burgenland ³⁾	515	128	64	1.217	.	49
Kärnten ³⁾	1.779	-	27	3.158	.	41
Niederösterreich ⁴⁾	4.549	18	32	5.986	13	-
Oberösterreich ⁴⁾	2.291	9	153	7.849	.	18
Salzburg ⁵⁾	1.250	-	109	2.964	.	-
Steiermark ³⁾	2.749	74	89	8.011	.	163
Tirol ³⁾	1.806	-	268	4.086	.	-
Vorarlberg ⁶⁾	2.032	.	120	1.860	.	69
Wien ⁷⁾	4.607	4	197	9.531	176	150
Insgesamt	21.578	233	1.059	44.662	189	490
Vollzeitäquivalente						
Burgenland ³⁾	323,4	28,1	42,0	1.006,2	.	29,2
Kärnten ³⁾	860,3	-	19,7	2.483,2	.	16,8
Niederösterreich ⁴⁾	2.985,7	10,8	22,1	4.871,2	8,9	-
Oberösterreich ⁴⁾	1.301,5	5,9	74,4	5.834,9	.	9,6
Salzburg ⁵⁾	730,5	-	44,0	2.290,6	.	-
Steiermark ³⁾	1.295,5	63,9	53,8	6.168,0	.	91,6
Tirol ³⁾	872,0	-	89,8	3.077,5	.	-
Vorarlberg ⁶⁾	614,2	.	35,5	1.307,8	.	40,5
Wien ⁷⁾	3.564,3	1,7	144,6	8.340,2	151,7	108,1
Insgesamt	12.547,4	110,4	525,8	35.379,7	160,6	295,9
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, Pflegedienstleistungsstatistik. – 1) Betreuungs- und Pflegedienste gemäß § 3 Abs. 1 Pflegefondsgesetz. Ohne soziale Dienste der Behindertenhilfe und der Grundversorgung, ohne 24-Stunden-Betreuung sowie ohne Selbstzahlerinnen und -zahler. – 2) ("-") steht für "kein von der Sozialhilfe/Mindestsicherung finanziertes Angebot", (".") für "Angabe nicht verfügbar". – 3) Stationäre Dienste: einschließlich Kurzzeitpflege. – 4) Stationäre Dienste: einschließlich teilstationäre Dienste und Kurzzeitpflege im Bereich der integrierten Angebote. – 5) Stationäre Dienste: einschließlich Kurzzeitpflege. Teilstationäre Dienste: ohne Hospiz- und Palliativbetreuung. – 6) Stationäre Dienste: einschließlich teilstationäre Dienste im Bereich der integrierten Angebote und Kurzzeitpflege. – 7) Alltagsbegleitungen/Entlastungsdienste: seit November 2018.</p>						

Tabelle 4: Ausgaben und Einnahmen im Bereich der Betreuungs- und Pflegedienste¹⁾

Bundesland	Bruttoausgaben	Beiträge und Ersätze ²⁾	Sonstige Einnahmen ³⁾	Nettoausgaben ⁴⁾
Ausgaben in Mio. Euro im Jahr 2018				
Burgenland	103	39	8	56
Kärnten	230	90	21	118
Niederösterreich ⁵⁾	538	174	36	328
Oberösterreich	567	251	29	287
Salzburg	169	67	3	99
Steiermark	610	227	13	370
Tirol ⁶⁾	267	115	2	150
Vorarlberg	169	61	11	97
Wien	1.261	394	61	806
Insgesamt	3.914	1.417	184	2.312
Veränderung gegenüber 2013 in %				
Burgenland	45,7	26,2	38,5	64,3
Kärnten ⁷⁾
Niederösterreich	23,1	-2,5	12,2	44,9
Oberösterreich	31,2	23,8	2,3	42,6
Salzburg	40,8	31,7	-27,9	52,5
Steiermark	35,1	9,6	78,3	56,1
Tirol	46,1	40,4	166,1	50,1
Vorarlberg	50,7	36,0	64,4	60,2
Wien	10,3	0,2	-22,6	20,1
Insgesamt⁸⁾	24,5	12,1	6,5	35,6
<p>Q: STATISTIK AUSTRIA, Pflegedienstleistungsstatistik. – 1) Umfassen die in § 3 Abs. 1 Pflegefondsgesetz aufgelisteten sechs Dienstleistungsbereiche der Länder und Gemeinden in der Langzeitpflege, soweit ihre (Mit-)Finanzierung aus Mitteln der Sozialhilfe/Mindestsicherung bzw. sonstigen öffentlichen Mitteln erfolgt (mobile, teilstationäre und stationäre Dienste, mehrstündige Alltagsbegleitungen und Entlastungsdienste, Kurzzeitpflege, alternative Wohnformen, Case- und Caremanagement). Ohne soziale Dienste der Behindertenhilfe und der Grundversorgung sowie ohne 24-Stunden-Betreuung. – 2) Beiträge und Ersätze von betreuten/gepflegten Personen, unterhaltspflichtigen Angehörigen und Drittverpflichteten (z. B. Erben). – 3) Landesgesundheitsfonds-Mittel, Zuschüsse der Krankenversicherung etc. – 4) Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen (Beiträge und Ersätze, sonstige Einnahmen). – 5) Sonstige Einnahmen ohne Umsatzsteuererstattung. – 6) Ausgaben ohne Abschreibungen für Herstellungs- und Instandhaltungskosten sowie ohne Umsatzsteuer. – 7) 2013 aufgrund falscher Zuordnungen im stationären Bereich mit 2017 nicht vergleichbar, daher nicht ausgewiesen. – 8) Inkl. Kärnten.</p>				

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Mag. Kurt PRATSCHER, Tel.: +43 (1) 71128-7024 bzw. kurt.pratscher@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 (1) 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA